

Kosten und VASA - Abgeltungen

- Kosten einer Dekontamination
- Umfang der VASA Abgeltungen
- Voraussetzungen für eine VASA Abgeltung
- Verfahren / Termine
- Mögliche Kantonsbeiträge zur Sanierung
- Bereits durchgeführte Sanierungen
- Detaillierte Infos zu den VASA Abgeltungen



Kosten einer Dekontamination

- Erfahrungswert pro Scheibe: ca. Fr. 20'000.— (inkl. Untersuchungen, Entsorgung und Rekultivierung)
- Abhängig von der Betriebsdauer, der Munitionsanteile, der Schiessfrequenz und der lokalen Topografie
- sind alte, verstossene Kugelfänge vorhanden, verteuert sich die Sanierung.



Umfang der VASA-Abgeltungen

- Die VASA sieht Beiträge an anrechenbare Untersuchungen, Überwachungen, Sanierungsprojektierungen und Sanierungen im Umfang von 40% der ausgewiesenen Kosten vor.
- Derzeit und auch in absehbarer Zukunft wird der volle Beitragssatz von 40% ausbezahlt.
- Die Anrechenbarkeit der Kosten richtet sich nach der BAFU-Richtlinie Nr. 06-34 (VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen) è vgl. Seminarbeilage.

<u>pro memoria:</u> Die VASA-Beiträge sind <u>keine Bundes-Subventionen</u>, sondern werden von der Schweizerischen Abfallwirtschaft aufgebracht. Allerdings verwaltet der Bund den Fonds und beurteilt die Beitragsgesuche.



Voraussetzungen für eine VASA - Abgeltung

- 1. Der Kugelfang liegt in einer Zone, welche aufgrund der Nachnutzung oder der gewässerökologischen Gefährdung eine Dekontamination erfordert.
- 2. Termin-Einhaltung gemäss Umweltschutz-Gesetz:
 - Stilllegung bis zum 31.10.2008
 oder
 - è Weiterbetrieb ab 1.11.2008 nur mit KKF
- 3. Ordnungsgemässe Sanierung mit Schlussbericht und Abrechnung.

Alle drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein.



Verfahren / Termine bei den VASA - Abgeltungen

- Vorabklärung, ob die Voraussetzungen für eine VASA Abgeltung erfüllt werden
- Erstellung eines Sanierungsprojekts; Genehmigung durch den Kanton
- Voranfrage beim BAFU um Zusicherung der VASA Beiträge
- Sanierung / Dokumentation / Abrechnung
- Einreichung der Gesuchsunterlagen an den Kanton
- Kanton stellt Gesuch an BAFU, nimmt Bezug auf Voranfrage
- Bund behandelt Gesuch; Auszahlung via Kanton



Mögliche Kantonsbeiträge zur Sanierung

- werden derzeit im Parlament (Grosser Rat) behandelt
- sind gebunden an gleichzeitig gewährte VASA Beiträge
- der Gesetzesentwurf sieht einen Kantonsbeitrag von 20% vor
- die definitive Höhe (% Satz) wird vom Parlament festgelegt
- werden erst nach abgeschlossener Sanierung ausbezahlt



Bereits durchgeführte Kugelfang - Sanierungen

- sind VASA berechtigt, sofern sie die Kriterien ebenfalls erfüllen
- Gesuchsunterlagen sind dem Kanton (BVU AfU) mit einer Kostenzusammenstellung und dem Sanierungsbericht einzureichen.
- Auszahlung erfolgt via Kanton
- Kantonsbeiträge sind erst möglich, wenn die entsprechende Gesetzesgrundlage in Kraft ist.



Detaillierte Infos zu den VASA - Abgeltungen

In der Wegleitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU):

"VASA - Abgeltungen bei Schiessanlagen"

è Seminarbeilage

pdf-download: www.umwelt-schweiz.ch/uv-0634-d

Bei Unklarheiten:

Auskünfte / Anfragen bei der Abteilung für Umwelt Sektion Abfälle und Altlasten Tel. 062 835 33 92 oder 062 835 33 60